



Innenausschuss (60.)

TOP 2 gemeinsam mit:

Rechtsausschuss (61.)

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)

Sondersitzung (öffentlich)

30. Juni 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:05 Uhr bis 13:15 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU) (IA)
Dr. Werner Pfeil (FDP) (RA)
Wolfgang Jörg (SPD) (AFKJ)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

Die anwesenden Mitglieder der Ausschüsse verständigen sich darauf, die Reihenfolge in der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und TOP 2 – Thema: Beschlussfassungen – als TOP 1 aufzurufen.

- 1 Beschlussfassungen des Innenausschusses zu dem 4**
- a) Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/9787 4**
- keine Wortbeiträge
- Es erhebt sich kein Widerspruch gegen das in der Obleuterunde vereinbarte Verfahren, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, für die je Fraktion bis zum 17. August 2020 bis zu zwei Sachverständige benannt werden sollen.
- b) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/9797 4**
- keine Wortbeiträge
- Es erhebt sich kein Widerspruch gegen das in der Obleuterunde vereinbarte Verfahren, eine schriftliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen, für die je Fraktion bis zum 3. September 2020 bis zu zwei Sachverständige benannt werden sollen.
- c) Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/9803 4**
- keine Wortbeiträge
- Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Wunsch der antragstellenden Fraktion, am 19. November 2020 von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr eine Präsenzanhörung durchzuführen, für die jede Fraktion bis zum 3. September 2020 ein Sachverständiger benannt werden soll.
- 2 Schwerer sexueller Kindesmissbrauch in Münster 5**
- mündliche Berichte der Landesregierung
- Wortbeiträge

Innenausschuss (60.) (öffentlich)

30.06.2020

TOP 2 gemeinsam mit:

CR

Rechtsausschuss (61.) (öffentlich)

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.) (öffentlich)

1 Beschlussfassungen des Innenausschusses zu dem

a) Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/9787

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen das in der Obleuterunde vereinbarte Verfahren, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, für die je Fraktion bis zum 17. August 2020 bis zu zwei Sachverständige benannt werden sollen.

b) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/9797

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen das in der Obleuterunde vereinbarte Verfahren, eine schriftliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen, für die je Fraktion bis zum 3. September 2020 bis zu zwei Sachverständige benannt werden sollen.

c) Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/9803

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Wunsch der antragstellenden Fraktion, am 19. November 2020 von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr eine Präsenzanhörung durchzuführen, für die jede Fraktion bis zum 3. September 2020 ein Sachverständiger benannt werden soll.

